



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 11. April 2026

Nr. 15

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

199. Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbeunterstützungskasse der Arbeiter in den Fabriken der VARTA AG, Hagen S. 165; **200.** Kennzeichnung von Wanderwegen, hier: Weidenhäuser Rundweg - Blaue Route S. 165

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

201. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs EBINFA zum 31.12.2024 S. 167; **202.** Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT S. 167; **203.** Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 168; **204.** - **207.** Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 168; **208.** - **212.** Beschluss der Sparkasse Bochum S. 168 + 169

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 169

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

**199. Versicherungsaufsicht:
Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb
eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit;
Sterbeunterstützungskasse der Arbeiter
in den Fabriken der VARTA AG, Hagen**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 30.03.2026
34.4. - 50321 -

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit erlöscht für die Sterbeunterstützungskasse der Arbeiter in den Fabriken der VARTA AG, Hagen, aufgrund des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 09. Dezember 2025 zum 31. Dezember 2024.

Im Auftrag

gez. Jankowski

(65)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 165

**200. Kennzeichnung von Wanderwegen
hier: Weidenhäuser Rundweg - Blaue Route**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 02.04.2026
51.01.05-010

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 4. Februar 2026 lasse ich hiermit gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW) vom 15. November 2016 (GV NRW S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung des "Weidenhäuser Rundweg - Blaue Route" zu:

Abbildung: siehe Folgeseite

Das Markierungszeichen zeigt in einem Quadrat auf blauem Grund links unten in gelber Farbe den Großbuchstaben W und darüber rechts oben ebenfalls in gelber Farbe den Großbuchstaben S. Beide Buchstaben werden durch zwei Bänder in violetter Farbe miteinander verbunden. Unterhalb der Buchstaben ist in gelber Farbe der Schriftzug "Zwei-Dörfer-Runde" zu lesen.



Im Auftrag

gez. Hüster

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 165

(192)



**201. Öffentliche Bekanntmachung des
Jahresabschlusses des Eigenbetriebs EBINFA
zum 31.12.2024**

Nahverkehr Westfalen-Lippe Unna, 31.03.2026
(NWL)

Gemäß Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2024 hat sich die NWL-Verbandsversammlung (Nahverkehr Westfalen-Lippe) mittels Beschluss 100/2025 vom 16.12.2025 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, bedient. Mit Beschluss 25/2025 vom 09.03.2026 wurde das Prüfungsergebnis der Verbandsversammlung vorgetragen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 29.01.2026 den nachfolgend dargestellten nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge (EBINFA), Unna, – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Jahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und der Bilanz zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften (§103 GO NRW i.V.m. § 27 EigVO NRW und §§ 33 bis 48 KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des EBINFA zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Jahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile: Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem EBINFA unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.“

Beschlussauszug 25/2026 vom 09.03.2026 Prüfbericht Jahresabschluss 2024 EBINFA:

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Infrastruktur und Fahrzeuge (EBINFA) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 214 Mio.€ fest.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 780 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Verbandsversammlung erteilt dem Betriebsausschuss, dem Verbandsvorsteher sowie der Betriebsleitung für das Jahr 2024 Entlastung.

Öffentliche Auslegung gemäß § 26 Abs 4 Satz 2 EigVO NRW: Der Jahresabschluss über das Wirtschaftsjahr 2024 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung des EBINFA (NWL-Geschäftsstelle), Bahnhofstraße 48, in 59423 Unna zur Einsichtnahme bereit.

gez. J. Fechtenkötter
Betriebsleiter EBINFA

(315) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 167

**202. Öffentliche Bekanntmachung des
Zweckverbandes Südwestfalen-IT**

Zweckverband Südwestfalen-IT Hemer, 31.03.2026

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT findet statt am

Donnerstag, den 16.04.2026, um 16:00 Uhr

**im Sitzungssaal 206 des Kreishauses II - An den
Tannen**

**(Zutritt über das Kreishaus des Märkischen
Kreises, Heedfelder Str. 45 in 58509 Lüdenscheid).**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.01.2026
2. Beteiligung der ITEBO GmbH an der nextgov iT GmbH
3. Rückabwicklung Bürgschaft Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)
4. Neubesetzung Verwaltungsrat
5. Mitgliederwechsel in der Verbandsversammlung für die Gemeinde Kürten
6. Finanz-Kennzahlen 2025
7. Aktueller Bericht zum strategischen Leitbild
8. Sachstandsberichte
9. Verschiedenes

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. Sebastian Merk
- stellvertretender Vorsitzender der
Verbandsversammlung -

(145) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 167

203. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichneten Sparurkunde gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Konto-Nr. 33262908

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragsteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 23.03.2026

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 168

204. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE66 4305 0001 0315 5249 67 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches DE66 4305 0001 0315 5249 67 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13.07.2026, 09:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Sch 31/26

Bochum, 26.03.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 168

205. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE13 4305 0001 0307 2823 76 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE13 4305 0001 0307 2823 76 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13.07.2026, 09:30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

F 32/26

Bochum, 26.03.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 168

206. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE17 4305 0001 0302 7091 42 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE17 4305 0001 0302 7091 42 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13.07.2026, 10:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

H 33/26

Bochum, 26.03.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 168

207. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE36 4305 0001 0341 4577 78 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches DE36 4305 0001 0341 4577 78 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13.07.2026, 10:30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 34/26

Bochum, 26.03.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 168

208. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 04.12.2025 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE36 4305 0001 0360 5929 68 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE36 4305 0001 0360 5929 68 wird für kraftlos erklärt.

T 106/25

Bochum, 20.03.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 168

209. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 04.12.2025 aufgebote-
ne, Sparkassenbuch Nr. DE28 4305 0001 0323 1512 09 ist
bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE28 4305 0001 0323 1512
09 wird für kraftlos erklärt.

V 107/25

Bochum, 20.03.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 169

210. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 04.12.2025 aufgebo-
tenen, Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE57 4305
0001 0302 6754 42, DE83 4305 0001 0302 6754 59 und
DE13 4305 0001 0302 7255 10 sind bis zum Ablauf der
Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden Nrn. DE57 4305 0001 0302 6754 42,
DE83 4305 0001 0302 6754 59 und DE13 4305 0001
0302 7255 10 werden für kraftlos erklärt.

K 108/25

Bochum, 20.03.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(68)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 169

211. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 04.12.2025 aufgebo-
tenen, Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE60 4305
0001 0333 1890 66 und DE61 4305 0001 0341 1854
37 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorge-
legt worden.

Die Sparurkunden Nrn. DE60 4305 0001 0333 1890 66
und DE61 4305 0001 0341 1854 37 werden für kraft-
los erklärt.

B 109/25

Bochum, 20.03.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(68)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 169

212. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 04.12.2025 aufgebote-
ne, Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE60 4305 0001 0309
2471 38 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vor-
gelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE60 4305 0001 0309 2471 38
wird für kraftlos erklärt.

M 110/25

Bochum, 20.03.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 169

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Förderverein Wischerhöfener Markt e.V.“,
eingetragen beim Amtsgericht Hamm unter VR 1544,
ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten,
etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Böger, Eugen Martin, Hellweg 133, 59069 Hamm

Wiesendahl, Rolf, Lassallestr. 7, 59067 Hamm (32)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Bund für Vogelschutz und Vogelkunde e. V.“,
eingetragen beim Amtsgerichts Hagen unter VR 30094,
ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten,
etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Jens Plümpe, Uferstr. 11, 58313 Herdecke

Ute Steinbach, Im Braucke 12, 58099 Hagen

Katja Stölzel, Fasanenweg 23, 58119 Hagen (37)

Brot
für die Welt

Schreib die Welt nicht ab. Schreib sie **um!**

[brot-fuer-die-welt.de/
mitmachen](http://brot-fuer-die-welt.de/mitmachen)



Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/53 29 5 39 · amtsblatt@becker-verlag.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.